

## Zeitgeschichte: Neue Aufgaben in der Katholizismusforschung

Die (katholische) Kommission für Zeitgeschichte ist eine eher unauffällige, aber für den deutschen Katholizismus als Forschungsinstrument und Forum der Auseinandersetzung über zeitgeschichtliche Themen durchwegs hilfreiche Einrichtung. Ursprünglich (1962) gegründet als „Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern“ unter der Ägide des damaligen Akademiedirektors *Karl Forster*, hat sie sich zu einer eigenständigen, von der Deutschen Bischofskonferenz großzügig finanzierten Einrichtung von beträchtlichem wissenschaftlichem Ansehen (mit Sitz in Bonn) gemausert. Ihre beiden Hauptorgane, das Kuratorium (unter dem Vorsitz von ZdK-Generalsekretär *Friedrich Kronenberg*; auch der Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz gehört dem Gremium an) und die Wissenschaftliche Kommission (gegenwärtig mit 21 Mitgliedern, die meisten davon, aber nicht alle, Geschichtswissenschaftler unter der Leitung des Bonner Historikers *Konrad Repgen*), sind prominent besetzt.

### Erster Schwerpunkt: Erforschung der NS-Zeit

Als die Kommission gegründet wurde, trafen Absichten und Zufälle mehr oder weniger geordnet aufeinander. 1961 erschien *Ernst-Wolfgang Böckenförde*s berühmter, zu heftigen Kontroversen führender Hochlandaufsatz über den „Deutschen Katholizismus im Jahre 1933“; 1963 folgte *Rolf Hochhuth*s „Stellvertreter“; dazwischen lag die Gründung der Kommission, deren Ziel mit der Erforschung der sozialen und politischen Geschichte des deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts zwar weiter gesteckt war, für die aber angesichts der entstandenen Kontroversen über das Verhalten der katholischen

Kirche im Dritten Reich der Katholizismus, speziell das Verhalten der Hierarchie zur Zeit des Nationalsozialismus, wie von selbst zum eigentlichen Forschungsgebiet wurde.

Von den 40 bisher erschienenen Quellenbänden beziehen sich direkt oder indirekt mindestens 29 auf diese Zeit. Von den 49 bisher veröffentlichten Forschungsbänden, die sich mit verschiedenen Epochen und Persönlichkeiten des deutschen Katholizismus befassen (u. a. befinden sich darunter vier Bände Adenauer-Studien, aber auch so interessante biographische Monographien wie die von *Heinz Hürten* über *Waldemar Gurian*, die von *Ulrich von Hehl* über *Wilhelm Marx* oder die von *Oswald Wachtling* über *Joseph Joos*), sind wesentlich weniger, aber immerhin auch noch 16 der nationalsozialistischen Epoche gewidmet.

Ohne daß daraus sich ein Monopol der Kommission für die Katholizismusforschung insgesamt und für die Zeit des Nationalsozialismus im besonderen ableiten ließe (es gibt verdienstvolle Arbeiten sehr wohl auch außerhalb der Kommission), ist es doch ihr wesentlicher Verdienst, daß die Zeit des Nationalsozialismus, soweit sie die Katholische Kirche und speziell deren hierarchische Führung in Deutschland betrifft, quellenmäßig relativ gut erschlossen ist.

Was noch fehlt, ist eine umfassende wissenschaftliche Durchleuchtung der Quellen bzw. eine zusammenfassende, ein Gesamtbild des deutschen Katholizismus in dieser Zeit vermittelnde wissenschaftliche Synthese. *Konrad Repgen* hat das Fehlen einer solchen Synthese bei der Feier des 25jährigen Bestehens der Kommission ausdrücklich bedauert. Man hatte sich eine solche nach einigen Jahren von dem leider zu früh verstorbenen

*P. Ludwig Volk SJ* erwartet. Man will an dem nach wie vor höchst notwendigen Projekt dranbleiben, konkretisiert scheint es sich über das jüngst erschienene Bändchen von *Heinz Hürten* „Verfolgung, Widerstand und Zeugnis. Kirche im Nationalsozialismus“ hinaus bisher nicht zu haben. Aber dies ist nur *eine von mehreren Aufgaben*, die die Kommission resp. die zeitgeschichtliche Katholizismusforschung vor sich hat. Die Kommission hat den Begriff Zeitgeschichte weit gefaßt, jedenfalls soweit es um die Retrospektive, um Wurzeln und Werdegang, um Kämpfe und Schicksale seit dem Entstehen eines vor allem von der organisierten Laienschaft mitgetragenen Katholizismus als eigenständiger gesellschaftlicher Kraft geht. Es gibt dazu freilich auch die nicht unbegründete Meinung, dieser Katholizismus sei durch den Gestaltwandel des deutschen wie des Weltkatholizismus in der Nachkriegszeit und durch das Zweite Vatikanum geschichtlich zu Ende gekommen, sei Vergangenheit, jedenfalls nicht mehr *Zeitgeschichte im Sinne von Gegenwartsgeschichte*.

### Analysen anlässlich eines Kommissionsjubiläums

Man war deshalb ein wenig gespannt, welche Akzente bei der Feier des 25jährigen Bestehens (am 22./23. Oktober im Bonn-Bad Godesberger Wissenschaftszentrum in Anwesenheit des Bundespräsidenten und des neugewählten Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz) gesetzt werden würden. Zumal man zum Festakt am 22. Oktober in *Hans Maier* nicht nur einen der besten Kenner der deutschen Katholizismusgeschichte, sondern – als Präsident des ZdK – auch einen der wichtigsten Akteure des deutschen Gegenwartskatholizismus eingeladen hatte und beim anschließenden „Kolloquium“ am nächsten Tag mit *Walter Kasper* ein Theologe und nicht ein Historiker das Hauptreferat hielt. Besonders gespannt war man, weil beiden Referenten *bewußt* Gegenwartsthemen gestellt worden waren (Maier: „Zur historischen Situation des deutschen

Katholizismus heute“; Kasper: „Zur Lage des deutschen Katholizismus heute – Bemerkungen aus theologischer Sicht“).

Offensichtlich zielten aber beide Referate mehr auf *neue Aufgabenstellungen* der Kommission. Maier hielt Rückschau ganz im Sinne der bisherigen Arbeit der Kommission, übergang die Zeit des Dritten Reiches allerdings so gut wie ganz und sprach vom deutschen Gegenwartskatholizismus eher kursorisch, vornehmlich im Zusammenhang mit dem im Zweiten Vatikanum vollzogenen weltkirchlichen Wandel. Seine Punkte waren die seit dem 19. Jahrhundert gewandelte Bildungs- und Sozialstruktur des deutschen Katholizismus (streckenweise kamen einem Zweifel, ob die geschichtlich begründeten sozialstrukturellen Defizite: starker ländlicher Bevölkerungsanteil, erst allmähliche Angleichung bei der Verteilung von Bildungschancen, nach wie vor so relevant sind, wie es nach Maiers Referat schien), die *stärkere Einpassung des Katholizismus in das politisch-kulturelle Gesamtgefüge* des Landes und der deutsche Katholizismus auf dem Hintergrund der *weltkirchlichen Veränderungen*, über die sich deutsche Katholiken (einschließlich der Nord-Süd-Verschiebungen) viel zuwenig Rechenschaft geben würden.

Trotz skeptischer Anmerkungen (das Gewicht der Kirche in Deutschland im Rahmen der Gesamtkirche habe sich verringert, es würde für deutsche und europäische Katholiken schwieriger werden, ihre Stimme in der Weltkirche zur Geltung zu bringen, inmitten stabiler Verhältnisse fehlten im Unterschied zu anderen Ländern – Italien, Polen – „spirituelle Launen“ und „geistliche Fröhlichkeit“) entwickelte Maier ein – auf das II. Vatikanum bezogen – recht positives Bild kirchlicher Entwicklung. Der deutsche Katholizismus habe „die innerkirchlichen Probleme im Gefolge des Konzils in vielen Feldern gut bewältigt“. Weder habe es Aufkündigungen kirchlicher Gemeinschaft noch einander bekämpfende Gruppen gegeben. Schwieriger sei freilich die *Lage des Glaubens*. Das Hauptproblem sah

Maier in der Tradierungskrise des Glaubens wie in Traditionsverweigerung (hier in fast nahtloser Übereinstimmung mit Kasper) überhaupt.

In beiden Referaten war das *Bemühen um ein sehr positives Geschichtsbild des deutschen Katholizismus* (bei Kasper des „Katholischen“) unverkennbar. Bei Kasper fast noch mehr als bei Maier. Kasper sah einen starken Gleichklang zwischen der *Befreiungsgeschichte des Katholizismus* (seit dem Investiturstreit!) und der politisch-gesellschaftlichen Freiheitsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Kasper wörtlich: „Deshalb scheint es mir abwegig zu sein, von einem katholischen Sonderweg oder gar von einer katholizistischen Subkultur zu sprechen. Die katholische Kirche der Neuzeit hat die neuzeitliche Freiheits- und Befreiungsgeschichte auf ihre Weise durch ‚Anknüpfung im Widerspruch‘ verarbeitet.“ Auf diesem so positiv gestalteten Geschichtshintergrund fielen dann die Urteile über den aktuellen Katholizismus bei Kasper um so besorgter aus: Der Tübinger Dogmatiker sieht den deutschen Katholizismus in einer „Gestalt“- und „Gehalt“-Krise. Auch wenn er innerhalb der Weltkirche einer der stabilsten sei („ultrastabil“), habe er das II. Vatikanum im Grunde nicht bewältigt, leide an einer „Traditionsneurose“. Zentraler Grund dafür sei eine Krise des Kirchenverständnisses mit deutlichem Ausschlag zu „synkretistischer Vermischung“ und „säkularistischem Progressismus“ unter Verlust der katholischen Mitte.

### Neu sich aufdrängende Perspektiven

Wegweisende Anregungen gingen von den beiden Referaten nicht aus. Die Tatsache, daß selbst erste Adressen im Umgang mit dem deutschen Gegenwartskatholizismus nicht ohne massive geschichtliche Vereinfachungen und zeitbezogene Klischees auskommen, macht aber deutlich, welche Arbeitslast die zeitgeschichtliche Katholizismusforschung noch vor sich hat. Es wäre verdienstvoll, wenn die Kommission sich mehr und mehr

über die nationalsozialistische Zeit hinaus das Zweite Vatikanum, seine Vor- und seine Folgegeschichte zur Aufgabe machte, aber nicht als künstlich isolierten kirchengeschichtlichen Prozeß, sondern auf dem Hintergrund des lebensweltlichen Wandels, dem sich auch Katholiken, ihre Identität immer neu findend bzw. behauptend, zu stellen haben. Überhaupt dürfte lebensweltliche Zuwendung – gerade im Blick auf die Glaubenslage – eine immer dringender werdende Aufgabe von (religiöser) Zeitgeschichte werden.

*Anregungen* kamen bei der Jubiläumsfeier in Bonn dazu am ehesten von den Referaten der beiden Historiker *Rudolf Lill* und *Heinz Hürten* und vom neuen Vorsitzenden der Bischofskonferenz. Lill markierte behutsam die bisherigen Grenzen der Kommissionsarbeit. Diese sei vor allem auf Institutionen, Organisationen, auf das Verhalten von Amtsträgern und deren Motive gerichtet. Es fehlten bisher „Studien zur Geschichte der Mentalität, zur gelebten Religiosität wie zu neuen religiösen Bewegungen“, und: es fehle auch an einer Kombination von religiöser und sozialer Geschichte, wie sie in Frankreich und Italien nicht selten gelinge. Hürten sprach von der „Formänderung“ in den Aufgaben zeitgeschichtlicher Katholizismusforschung, die durch die Rezeptions- und Wirkungsgeschichte des II. Vatikanums vorgezeichnet sei: Er warnte angesichts vieler Prozesse der Veramtlichung bzw. Verkirchlichung dessen, was früher verbandlich nach weltlichem Koalitionsrecht entstanden sei (Übergang des Verbandswesens in ein kirchlich geordnetes Laienapostolat), vor neuen Engführungen im Katholizismusverständnis. Angesichts dieses Wandels plädierte Hürten für eine *engere Zusammenarbeit von Kirchen- und Gesellschaftsgeschichte* (mit entsprechend intensiverem Zusammenwirken von theologischen und profanen Historikern) und für eine genauere Beobachtung der kirchlichen „Basis“.

Teilforderungen der beiden Professoren waren bereits in Bischof *Karl Lehmanns* Grußwort angeklungen. Der

Vorsitzende der Bischofskonferenz, der von einer „Zäsur“ für die Arbeit der Kommission sprach, die Anlaß zum Innehalten und Nachdenken sei, gab der Kommission aber auch eigene „Anregungen“ mit auf den Weg. Als herausgehobenes Beispiel einer Aufgabe zeitgeschichtlicher Forschung heute (als Verbindung von Vergangem und Gegenwärtigem) nannte Bischof Lehmann den *Begriff des Widerstands*. Dieser habe sich im positiven Sinne differenziert. Es werde nun wichtig, künftig gesellschaftliche Verweigerungen, Nichtangepaßtheit und entschiedene Zeugenschaft noch gründlicher zu untersuchen, dabei sollte auch im Blick auf die Situation im Dritten Reich mehr der „Widerstand im Alltag“ in den Blick kommen und nicht nur das Verhalten des Episkopats. Auch Lehmann forderte mehr Zusammenarbeit von Historikern, Kirchenhistorikern und Theologen und eine stärkere Konzentration auf die erlebnisnähere Zeitgeschichte.

Es war noch nicht erkennbar, ob sich diesbezüglich bereits ein neuer Konsens auch in der Kommission selbst abzeichnet. Aber die demnächst zu setzenden Prioritäten dürften klar sein: Hinwendung zu mehr Zeitgeschichte im engeren Sinn und hin zu dem Gestalt- und Gehaltswandel des Katholizismus, wie er sich bedingt durch kirchliche und gesellschaftliche Einflüsse insbesondere seit dem Konzil abzeichnet. Und: Konzentration auf die gesellschaftlichen und kulturellen Existenz- und Präsenz- und Wirkungsbedingungen katholischen Glaubens heute. Wenn damit ernst gemacht wird, bedarf es allerdings nicht nur einer flexibleren Verschränkung von Historie und Theologie, sondern noch mehr der Zusammenarbeit beider mit der empirischen Sozialforschung. Ohne sie – das zeigte sich auch in manchen Referaten der Bonner Jubiläumsfeier – bleibt alle lebensweltliche Analyse, soweit man sich überhaupt an sie heranwagt, abstrakt. D. S.

bracht werden, ein unabdingbarer, unersetzbarer, geldwerter Beitrag zum Generationenvertrag geleistet, der bei der Bemessung der Renten entsprechend zu berücksichtigen ist.“

## Das bestehende System verbessern

In der neuen Denkschrift wird die inzwischen erfolgte Anerkennung eines Kindererziehungsjahrs für Frauen ab dem Jahrgang 1921 als „wichtiger Schritt nach vorne“ anerkannt, dem weitere folgen müßten. Konkretere Vorschläge dazu finden sich in der Denkschrift allerdings nicht. Es bleibt bei der Feststellung, die *Erziehungsleistungen der Mütter* müßten entsprechend anerkannt werden: „Eine gerechte Lösung sollte an der Frage, inwieweit der Steuerzahler oder aber die Solidargemeinschaft dafür aufkommen sollen, nicht scheitern.“ Die Möglichkeit eines Wandels des familienpolitischen Klimas in unserer Gesellschaft hin zu mehr kinderfreundlichen Bedingungen sei eine große Aufgabe, heißt es weiter. An anderer Stelle wird festgehalten, die Bereitschaft, Kinder zu erziehen, solle nicht negativ beeinflusst, sondern gefördert werden.

Auch bei ihren Überlegungen zur finanziellen Sicherstellung der Rentenversicherung läßt sich die Denkschrift nicht auf konkrete Einzelprobleme der Finanzierung bzw. der Lastenverteilung auf die verschiedenen Gruppen ein. Sie spricht sich dafür aus, die „*Belastungsbalance*“ zwischen den Generationen zu wahren. Die aus der demographischen Entwicklung resultierenden Probleme müßten von allen Beteiligten getragen werden, „von den Rentnern bzw. Pensionären durch flacheren Anstieg der Rentenerhöhung (bzw. Pensionserhöhung), von den Beitragszahlern über die Beitragshöhe, vom Steuerzahler über eine Neufestsetzung und zukunftsgerechte Dynamik des Bundeszuschusses“. Die künftigen Rentenanpassungen müßten im Ergebnis eine gleichgewichtige Entwicklung der verfügbaren Einkommen von Rentnern und Aktiven bewirken.

## Reform der Alterssicherung: eine EKD-Denkschrift

Die Ende November veröffentlichte EKD-Denkschrift „Alterssicherung – die Notwendigkeit einer Neuordnung“ (als Taschenbuch bei Mohn, Gütersloh, erschienen) verfolgt mehrere Ziele: Sie möchte zunächst einen Beitrag zur gegenwärtigen Diskussion über die Reform der Rentenversicherung liefern, eines der großen sozialpolitischen Vorhaben dieser Legislaturperiode (zum Diskussionsstand vgl. HK, September 1987, 438–443). Gleichzeitig weist der von der EKD-Kammer für soziale Ordnung erarbeitete und vom Rat der EKD zustimmend zur Kenntnis genommene Text auf *ethische Grundsätze und Kriterien* für eine verantwortliche Reform der Alterssicherung hin und nennt längerfristig zu lösende Aufgaben in diesem Bereich („Personengerechte Alterssicherung bei unterschiedlichen Biographien“, „Mindestsicherung im Alter

und Sozialhilfe“ und „Flexibilisierung und Anhebung des Renteneintrittsalters“).

Es handelt sich bei dem jetzt vorgelegten Text nicht um die erste Rentendenkschrift der EKD. Anfang 1982 hatte die EKD eine Denkschrift „Grundsätze zur Weiterentwicklung der Rentenversicherung und Altersversorgung in der Bundesrepublik Deutschland“ veröffentlicht (vgl. HK, März 1982, 138 ff.). Zentrale Forderungen für eine Weiterentwicklung der Rentenversicherung waren damals die Durchsetzung der Gleichbehandlung von Mann und Frau im Rentenrecht, Ehe- und Familienfreundlichkeit und die angemessene Anerkennung von Pflege- und Erziehungszeiten der Eltern für ihre Kinder: „In den Kinderfamilien wird de facto, solange die Leistungen der Rentenversicherung im Umlageverfahren aufge-